

- Abschrift -

Amtsgericht Düsseldorf



-25- Amtsgericht Düsseldorf - Postfach 101140 - 40002 Düsseldorf

26.02.2014
Seite 1 von 2
Aktenzeichen
25 C 3656/13
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter

Durchwahl

Ihr Zeichen: 409/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit

gegen

Auf die Anfrage der Beklagtenvertreterin gemäß Schriftsatz vom 31.10.2013 wird auf folgendes hingewiesen:

Das Gericht kann sich nicht erinnern, ob ein Telefonat vor oder nach der mündlichen Verhandlung mit dem Klägervertreter stattgefunden hat.

Das Gericht hat im Termin darauf hingewiesen, dass nach seiner Ansicht von einer Entstehung der Klageforderung gemäß § 812 BGB auszugehen ist. Auch wurde entsprechend auf folgende Rechtsprechung hingewiesen:

BGH, Urteil vom 27.07.2010, Az: VI ZR 261/09,

BGH, Urteil vom 05.10.2010, Az: VI ZR 152/09.

Nach vorläufiger Rechtsauffassung ist das Gericht nach damaligem Sach- und von der Verjährung des klägerischen Anspruchs ausgegangen.

Anschrift
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Sprechzeiten
Montags bis Freitags von 8.30
- 12.30 Uhr
Donnerstags zusätzlich von
13.30-14.30 Uhr
Telefon
0211/8306-0
Telefax:
0211-87565-116-0
E-Mail: poststelle@
ag-duesseldorf.nrw.de

Nachbriefkasten: Werdener
Straße 1, 40227 Düsseldorf
Konten der Gerichtskasse
Düsseldorf: Bundesbank IBAN
DE8430000000030001510,
BIC MARKDEF1300,
Postbank IBAN DE583701005
0011392501, BIC PBNKDEFF
Schalterstunden:
Schalterstunden: Montag bis
Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr
und Donnerstag Nachmittag:
13.30 bis 14.30 Uhr
Verkehrsanbindung:
Öffentliche Verkehrsmittel
Rheinbahn bis Haltestelle
Oberbilker Markt: Linie U 74,
U 77, U 79, 706, 716, 732,
736, 805, 806, 817



Mit freundlichen Grüßen

Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt

Justizbeschäftigte